



Reglement Porsche Slot Car Cup Diez 2019

- 1. Karosserie** Die Modelle Porsche 911 GT2/-GT3/-RSR/-Carrera, 934, 935, 959 sowie Cayman in 1:24 sind zulässig.
- 2. Hersteller** Nur frei im Handel erhältliche Karosserien aus Hartplastik, GFK oder Resine sind zulässig.
- 3. Ausführung**
 - a) Alle Bestandteile der Karosserie (ausgenommen der Innenausstattung, den Scheiben, sowie der Lampenverglasung) müssen aus einem Hartplastikmaterial gefertigt sein.
 - b) Nur Umbauten, bzw. Karosseriemodifikationen entsprechend der Originalausführung sind zulässig. Ein originalgetreues Modell ist in diesem Fall anzustreben.
 - c) Eine dreidimensionale Fahrerfigur, bzw. Büste mit separatem Kopf (letzteres aus Hartplastik) und klare Scheiben sind vorgeschrieben. Getönte Scheiben müssen transparent sein.
 - d) Der Cockpitinnenraum muss durch ein Inlet vollständig abgedeckt sein.
- 4. Design**
 - a) Lackierung und Beschriftung müssen rennmäßig sein, d.h. sich an den Gestaltungsmöglichkeiten im Motorsport orientieren.
 - b) Religiöse, politische oder nicht dem Jugendschutz konforme Ausführungen sind unzulässig.
- 5. Fahrwerk**
 - a) Es muss ein originales Plafit-Inlinerchassis verwendet werden (Pla-Fit #1200, Plafit 124 Full Racing, Plafit 124 STD und ähnliche), wobei nur ein Leitkiel zulässig ist. Dieser muss sich auf der Mittellinie des Fahrzeugs befinden.
 - b) Es sind nur originale Plafit-Inliner-Fahrwerksteile zulässig. Davon ausgenommen sind Teile zur Karosseriebefestigung.
 - c) Zur Karosseriebefestigung müssen originale Plafit-Teile verwendet werden.
 - d) Schrauben, Muttern und Unterlegscheiben bzw. Federringe sind frei wählbar.
 - e) Positionierung, Form und Material von Trimmgewichten sind frei wählbar.
- 6. Motor** Es muss ein Plafit Bison 1- oder Plafit Bison „Gold“-Motor verwendet werden.
- 7. Felgen**
 - a) Die Felgen sind frei wählbar, müssen jedoch einen Außendurchmesser von mindestens 15 mm vorweisen.
 - b) Jede Felge muss entweder ein Design oder einen dreidimensionalen Felgeneinsatz vorweisen.
- 8. Reifen**
 - a) Es sind Hinterreifen aus PU vorgeschrieben.
 - b) Alle Reifen müssen die Bahnoberfläche berühren und alle Räder müssen sich beim Fahren drehen.
 - c) Die Vorderreifen müssen mindestens 5mm breit sein.
- 9. Getriebe**
 - a) Motorritzel: 10 Zähne, Kronzahnrad: 34 Zähne
 - b) Messingritzel sind erlaubt.
- 10. Gewicht/ Abmessung**
 - a) Ein Gesamtgewicht von minimal 195g bis maximal 250g ist einzuhalten.
 - b) Eine Bodenfreiheit von mindestens 1mm, gemessen zwischen Fahrwerksunterseite (einschließlich Zahnrad und Karosserie) und der Fahrbahnoberfläche, darf nicht unterschritten werden.
 - c) Die maximale Spurbreite beträgt 85mm.

d) Die Karosserie muss in der Draufsicht das Fahrwerk, sämtliche Fahrwerksteile und die Räder vollständig abdecken, sowie ein Mindestgewicht von 45g inklusive Befestigungswinkel haben.

- 11. Hilfsmittel** a) Die Erzielung einer besseren Bodenhaftung durch Magnete, Zusatzspoiler o.ä. ist untersagt.
b) Reifenreiniger und Servicemittel, sowie Lösungsmittel und Wintergreen, welche klebrige Rückstände auf Reifen und Bahnoberfläche hinterlassen, sind verboten.

- 12. Regler** a) Die Regler sind frei wählbar.
b) Der Anschluss eines Reglers an die Bahn erfolgt mittels 4mm Bananensteckern nach USRA-Code: Gelb = Gas, Schwarz = Regelung, Rot = Bremse.

- 13. Stromversorgung** a) Die Stromversorgung erfolgt über Labornetzgeräte, wobei jede Spur einzeln gespeist wird.
b) Die Betriebsspannung beträgt 16 Volt bei einer Stromstärke von maximal 5 Ampere.

- 14. Wertung** a) Punktvergabe:

Platz 1: 20 Punkte	Platz 6: 10 Punkte	Platz 11: 5 Punkte
Platz 2: 18 Punkte	Platz 7: 9 Punkte	Platz 12: 4 Punkte
Platz 3: 16 Punkte	Platz 8: 8 Punkte	Platz 13: 3 Punkte
Platz 4: 14 Punkte	Platz 9: 7 Punkte	Platz 14: 2 Punkte
Platz 5: 12 Punkte	Platz 10: 6 Punkte	Platz 15: 1 Punkt

b) Im Falle eines technischen Defekts muss das Fahrzeug während der laufenden Fahrzeit repariert werden. Beim Einsatz eines Ersatzfahrzeugs werden keine Punkte vergeben.

c) Die Saison besteht aus 12 Wertungsläufen. Diese sind auf 10 Termine verteilt, sodass an zwei Terminen jeweils zwei Wertungsläufe stattfinden.

d) Jeder Fahrer hat drei Streichergebnisse, die am Ende der Saison aus der Wertung gestrichen werden. Als Streichergebnis gilt primär ein Nichtantritt zu einem Wertungslauf, ansonsten das schlechteste Rennergebnis.

e) Bei Punktgleichheit in der Gesamtwertung am Saisonende bekommt derjenige Fahrer die bessere Platzierung, welcher ab dem ersten Rennen den besseren Platz erreicht hat.

- 15. Abnahme** Verstöße gegen das Reglement werden mit Verwarnung oder ggf. mit Disqualifikation bestraft.

- 16. Startgeld** Die Startgebühr pro Fahrer beträgt für jeden Termin 7€.

17. Termine	Lauf 1:	12.01.2019	Lauf 6:	29.06.2019
	Lauf 2:	02.02.2019	Lauf 7:	21.09.2019
	Lauf 3:	30.03.2019	Lauf 8:	19.10.2019
	Lauf 4:	20.04.2019	Lauf 9:	23.11.2019
	Lauf 5:	25.05.2019	Lauf 10:	07.12.2019

- 18. Zeitplan** a) An Terminen mit einem Wertungslauf:

bis 14:30 Uhr	Freies Fahren/Training
14:40 Uhr	Technische Abnahme
14:55 Uhr	Grid der ersten Startgruppe
15:00 Uhr	Start der ersten Startgruppe
Anschließend	Siegerehrung

- b) An Terminen mit zwei Wertungsläufen:

bis 13:30 Uhr	Freies Fahren/Training
13:40 Uhr	Technische Abnahme
13:55 Uhr	Grid der ersten Startgruppe Lauf 1
14:00 Uhr	Start der ersten Startgruppe Lauf 1
Anschließend	Reparaturpause (15 Minuten)
	Grid der ersten Startgruppe Lauf 2
	Start der ersten Startgruppe Lauf 2
	Siegerehrung